

An den Magistrat der
Stadt Kelsterbach
Abfallberatung
Mörfelder Str. 33

65451 Kelsterbach

Verzicht auf die Biotonne
Antrag gemäß § 12 Abs. 6 der ab 01.07.2004 gültigen Abfallsatzung

GrundstückseigentümerIn

Name: Tel.-Nr.:

Straße: e-mail:

Wohnort:

Ich bin / wir sind EigentümerIn des anschlusspflichtigen Grundstücks in Kelsterbach

Straße: Steuer-Nr.
(nach Gebührenbescheid)

Auf dem vorgenannten Grundstück sind Personen gemeldet.

Größe der Liegenschaft: m² hiervon gärtnerisch oder landwirtschaftlich nutzbare Fläche: m²

Ein Komposter ist vorhanden: ja; nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

Zu beachten ist eine **Fläche von 25 m² je Grundstücksbewohner** für die Aufbringung des Humus.

Zusätzlich im Eigentum befindliches gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutztes Grundstück in Kelsterbach

Flur: Parz.-Nr. Größe: m²

Hiermit erkläre(n) ich / wir, daß die gesamten kompostierbaren Abfälle selbst kompostiert werden, zur Aufbringung des Produktes eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25m² je Grundstücksbewohner nachgewiesen wurde und deshalb die Biotonne der Stadt nicht benötigt wird.

Durch die Veröffentlichung der Abfallsatzung der Stadt Kelsterbach im Amtsblatt vom 13.02.2004, bin ich / sind wir darüber belehrt worden, daß das Befüllen der Restmüll- der Papier- oder der Wertstofftonne mit organischen Abfällen eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 der Satzung darstellt.

Ergibt eine Nachprüfung unkorrekte Angaben, entfällt die Vergünstigung nach § 15 Abs. 2 b der ab 01.07.2004 gültigen Abfallsatzung der Stadt Kelsterbach.

.....
Datum

.....
Unterschrift GrundstückseigentümerIn